



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz
Hauptplatz 1
8401 Kalsdorf bei Graz

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-106197/2024-7

Graz, am 02.07.2024

Ggst.: Wolfgang Derigo, 8401 Kalsdorf, Hauptstraße 280, Grst. Nr.
61/1, KG Kalsdorf, Änderung der gewerberechtlich genehmigten
Betriebsanlage durch Hinzunahme von 2 Hebebühnen und eines
Split-Klimagerätes

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Wolfgang Derigo hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Hinzunahme von 2 Hebebühnen und eines Split-Klimagerätes auf dem Standort Grst. Nr. 61/1, KG Kalsdorf, 8401 Kalsdorf bei Graz, Hauptstraße 280, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b, 359b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung



Rechte der Nachbarn:

Beschränkte Parteistellung: In diesem Verfahren haben Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO) eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Nachbarn können daher nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen (siehe § 359b GewO in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 19/1999).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 16.07.2024 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Nachbarn können bis inklusive dem genannten Stichtag von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben Gebrauch machen und allfällige Einwände rechtswirksam entweder mündlich während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) oder schriftlich innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einbringen (siehe <https://www.bh-grazumgebung.steiermark.at/cms/ziel/58170004/DE/>).

Erheben Nachbarn bis zum genannten Stichtag keine Einwendung(en), so endet ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Bei einer persönlichen Vorsprache ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorangehende telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 17.07.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

3. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 17.07.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung

4. Schrott-Truber Ges.m.b.H., Hauptstraße 282, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

5. Anton Johann Truber, Hauptstraße 282, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

6. Leon Franz Anton Truber, Hauptstraße 282, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

7. Martin Josef Truber, Hauptstraße 282, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

8. Stefan Alois Theodor Truber, Hauptstraße 282, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

9. Christine Truber-Leitner, Hauptstraße 282, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

10. Mag. Martin Bittner, Barnabitingasse 12/10, 1060 Wien, Mariahilf, mit Zustellnachweis (RSb)

11. Beatrix Sabine Ingrid Bausch, Krautäckerweg 1, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

12. Nadine Bausch, Krautäckerweg 1, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

13. Andreas Payer, Krautäckerweg 1, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

14. Alexander Rudolf Westenacher, Krautäckerweg 3, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

15. Daniela Westenacher, Krautäckerweg 3, 8401 Großsülz, mit Zustellnachweis (RSb)

16. Christian Skoric, Copacabana 56/12, 8401 Forst, mit Zustellnachweis (RSb)

17. Thomas Emmerich Skoric, Niechtenmühlstraße 34a, 8073 Wagnitz, mit Zustellnachweis (RSb)